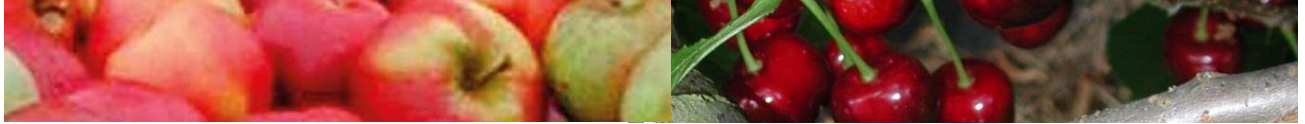


INFORAMA Oeschberg

Amt für Landwirtschaft
und Natur des Kantons Bern

Fachstelle für Obst, Beeren und Rebbau



OBSTBAU NEWS NR. 2/2024

26.01.2024

HINWEISE ZUR STICHTAGSERHEBUNG

Bei der Auswertung der GELAN-Daten sind einige Unstimmigkeiten den Obstbau betreffend aufgefallen. Wir bitten Sie daher, während der Stichtagserhebung 2024 folgende Punkte zu beachten:

- **Alter der Obstanlage**

In GELAN sind teilweise dreissigjährige Anlagen deklariert. Es ist anzunehmen, dass solche Anlagen zwischenzeitlich ersetzt wurden. Bei ersetzten Anlagen sind im GELAN die **korrekten Obstarten –und Sorten** anzugeben.

- **Einzelbäume**

Einzelbäume dürfen nicht als Obstanlage angegeben werden (Art. 22 Abs. 2 LBV). Handelt es sich um Hochstammfeldobstbäume, können sie der BFF angerechnet werden (Abschnitt 12.1 Ziff. 12.1.1 Anhang 8 DZV), sofern die Anforderungen erfüllt werden.

- **Brutto- /Nettofläche**

Die Bruttofläche darf die Nettofläche nicht übersteigen. Die Brutto- und Nettofläche dürfen pro Obstcode nicht mehr als 20% oder 1a differieren.

Bitte achten und korrigieren Sie diese Punkte, wenn nötig bei der kommenden Erhebung (Stichtags-Erhebung 2.-27. Febr. 2024). Bei Fragen stehen wir zur Verfügung.

ÄNDERUNGEN DER SAIO-RICHTLINIEN

Für Bewirtschaftung der Kulturen gelten neu die Richtlinien «Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN) im Obstbau der Schweiz». Die Richtlinien haben sich inhaltlich zu den SAIO-Richtlinien 2023 nicht geändert.

Die Wirkstofflisten wurden durch die Referenzdokumente 2024 von Agroscope ([Pflanzenschutzempfehlungen und Merkblätter \(admin.ch\)](#)) und FiBL ([FiBL - Downloads & Shop](#)) ersetzt.

Die Dokumente werden im Januar 2024 aufgeschaltet und sind auf der Webseite vom Schweizer Obstverband ([sov_anbau_richtlinien_labels_Richtlinie-OeLN-im-Obst-und-Beerenbau_2024_d.pdf \(swissfruit.ch\)](#)) zu finden.

Die Nichteinhaltung der Richtlinien und Vorgaben führt zu Sanktionen (Kürzungen) bei den Beiträgen für ökologische Leistungen und kann die Löschung der Garantiemarke "SUISSE GARANTIE" für den betreffenden Betrieb oder die betreffenden Parzellen zur Folge haben.

Achten Sie darauf, dass Sie die Vorschriften einhalten, insbesondere in Bezug auf:

- **Bodenanalysen**
- **Einhaltung der Düngungsnormen und der maximalen Einzelgaben (keine Einzelgabe von mineralischem Stickstoff über 40 kg/ha).**
- **Bodenpflege.**
- **Breite des Baumstreifens nach Herbizideinsatz maximal 30% des Reihenabstandes oder maximal 180 cm, bzw. 140 cm bei mechanischer Unkrautbekämpfung.**
- **Massnahmen zur Verminderung der Abdrift und der Abschwemmung.**

MITTELMEERFRUCHTLIEGE

Vorsicht vor Schäden durch die Mittelmeerfruchtfliege bei der Auslagerung von Äpfeln.

Die Mittelmeerfruchtfliege gehört weltweit zu den wirtschaftlich bedeutendsten Obstschädlingen. Umso wichtiger ist es, sie im Auge zu behalten.

Bisher ging man davon aus, dass sich in der Schweiz keine Population aufbauen kann. Grund dafür waren die kühlen Winter. Nach den milden Wintern der letzten Jahre könnte dies nun dennoch möglich sein.

Die Larven fressen an über 250 Wirtspflanzen, darunter Apfel, Birne, Walnuss und Quitte.

Anatomie und Entwicklung

Die Fliegen sind 3,5 bis 5 mm gross, sehr bunt gefärbt, das Gesicht ist weiß, Fühler und Rüssel sind gelb. Der Thorax ist auf der Oberseite grau mit gelben und schwarzen Flecken. Die Flügel sind bis auf die schwarzen und grauen Zeichnungen durchsichtig.



Mittelmeerfruchtfliege (Quelle: Agroscope)

Nach der Paarung legen die Weibchen durchschnittlich 300 Eier unter die Schale der intakten, reifenden Früchte. Die Eier sind länglich, weiss und werden in Gruppen abgelegt.

Die Larven sind im ersten Stadium noch durchsichtig, im zweiten und dritten Stadium weisslich. Am Kopf ist ein schwarzer Mundhaken sichtbar.

Springende Larven

Die Entwicklung der Larven ist temperaturabhängig. Bei warmen Bedingungen können die Larven bis zu 12 cm (bis 50cm gemäss D. Szalatnay) weit springen. Das ist ein Alleinstellungsmerkmal für diesen Schädling.

Bei 20-25°C dauert die Entwicklung 2-4 Tage. In warmen Regionen der Welt können bis zu 7 Generationen pro Jahr entstehen. Die Larven verpuppen sich im Boden.



Larve der Mittelmeerfruchtfliege

Schäden an Früchten

Befallene Früchte zeigen von blossem Auge kaum sichtbare Einstichstellen.



Einstichstelle

Befallener Apfel mit Einstichstelle
Die Larven fressen sich in verworrenen Gängen durch das Fruchtfleisch.



Gänge im Inneren des Apfels

Das Ausmass des Befalls wird erst sichtbar, wenn die Früchte aufgeschnitten werden. Das Fruchtfleisch verfärbt sich braun und oft sind mehrere Gänge in der Frucht sichtbar. Mit fortschreitendem Befall wird das Fruchtfleisch matschig.

Es besteht die Verwechslungsgefahr mit physiologischen Störungen oder Krankheiten, wie zum Beispiel Stippe und Alternaria.



Matschiges Fruchtfleisch

Kontrolltipps bei der Auslagerung

- Personal schulen, z.B. Bilder bei der Sortieranlage aufhängen.
- Verdächtige Früchte (Früchte mit Druckstellen, Einstichstellen) raussortieren und aufschneiden.
- Befallene / beschädigte Früchte aufschneiden und kontrollieren ob einen Befall durch die Mittelmeerfruchtfliege vorliegt.
- Sorten wie Rubinette, Cox Orange und Elstar sind vermehrt von Schäden betroffen, hier soll bei der Sortierung gut auf allfälligen Befall geachtet werden.

Überwachung

Die erwachsenen Fliegen können mit McPhail-Fallen und Pheromonen überwacht werden. Der Fang von Fliegen in Obstanlagen kann ein Hinweis auf nicht sichtbare Schäden durch die Mittelmeerfruchtfliege sein. Ein direkter Rückschluss von Fangzahlen auf die Befallsstärke ist nicht möglich.

Befallsherde können der Fachstelle Obstbau am INFORAMA Oeschberg gemeldet werden. Bei Unsicherheiten bei der Bestimmung hilft die Fachstelle gerne weiter.

Weitere Informationen



Merkblatt Mittelmeerfruchtfliege von Agroscope